



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Herrn
Gerhard Schubert
Joseph-Scherer-Straße 2c

44139 Dortmund

Mein Zeichen: 61/4-3
Gebäude: Burgwall 14
Zimmer: 312
Sachbearbeiter: Herr Doehring
Tel. (0231) 50-2 60 82
Fax (0231) 50-2 46 70
gdoehring@stadtdo.de*

10.06.2014

Bauleitplanung;

48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung der Bebauungspläne Ap 190 (Teil 1) -verlegte Marsbruchstraße- sowie Ap 190 (Teil 2) -Gewerbegebiet Marsbruchstraße / Bundesbank Dortmund- hier: Mitteilung der Entscheidung des Rates über die von Ihnen vorgebrachten Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB)

Sehr geehrter Herr Schubert,

der Rat der Stadt Dortmund hat in seinen Sitzungen am 13.02.2014 und 15.05.2014 die von Ihnen gegen die Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne vorgebrachten Stellungnahmen nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen 1) eingehend geprüft und den Bebauungsplan Ap 190 (Teil 1) -verlegte Marsbruchstraße- sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ap 190 (Teil 2) -Gewerbegebiet Marsbruchstraße / Bundesbank Dortmund- jeweils als Satzung beschlossen bzw. die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Ihre Stellungnahmen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Begründung:

Insgesamt wird durch die Vorhaben (Bundesbank + Polizei) an Werktagen ein Verkehrsaufkommen von max. 2.000 Kfz/24 h erzeugt. Bei der Verkehrsverteilung ist unterstellt, dass 58,5 % der Fahrten in Richtung Westen auf die B1 erfolgen. Wird berücksichtigt, dass eine weitere Verteilung am Knoten B1 / B236 in Richtung Lünen bzw. Schwerte erfolgt und somit nur max. 40 % aller Fahrten weiter in Richtung Westen erfolgen, wird der Abschnitt der B1 zwischen B236 und Märkische Straße mit weniger als 800 Kfz/24 h zusätzlich belastet. Dies bedeutet eine Zunahme auf diesem Abschnitt der B1 von unter 1 % und liegt damit innerhalb der täglichen Schwankungsbreite. ...

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: www.dortmund.de * *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Hinzu kommt, dass aufgrund der Flächengröße bei einer intensiveren Nutzung als der Bundesbank (z.B. reiner Bürostandort, wie im bisherigen Flächennutzungsplan vorgesehen) eine deutlich höhere Verkehrsmenge entstehen würde. Die Verkehrsmenge bleibt somit deutlich hinter den früheren Planungen zurück.

Die Entscheidung des Rates ist im Rahmen eines Rechtsetzungsverfahrens erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Doehring

1) **Rechtsgrundlage**

§ 3 Abs. 2 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414 / BGBl. III FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023).